

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Herzlake hat in der Sitzung vom 29. Mai 2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“ mit dem Vorhaben, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“ mit dem Vorhaben, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht in der Zeit **vom 27. Juni 2024 bis einschließlich 29. Juli 2024**, beide Tage einschließlich, im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 65 enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- *Landkreis Emsland (13.03.2023)*: Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung zur Beachtung der Belange des Artenschutzes, Hinweise zur Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanz und Waldersatz
Aktualisierung der Geruchsimmissionsermittlung nach TA Luft,
Hinweise zum Straßenverkehr und zur Wasserwirtschaft
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems (13.03.2023)*: Hinweise zur Geruchsbelastung und Aktualisierung der Geruchsimmissionsermittlung, Bebauungsabstand zu Bäumen
- *Industrie- und Handelskammer (16.03.2023)*: Hinweise zum Immissionsschutz, Vermeidung von Immissionskonflikten
- *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (16.03.2023)*: Hinweise zum Schutzgut Boden

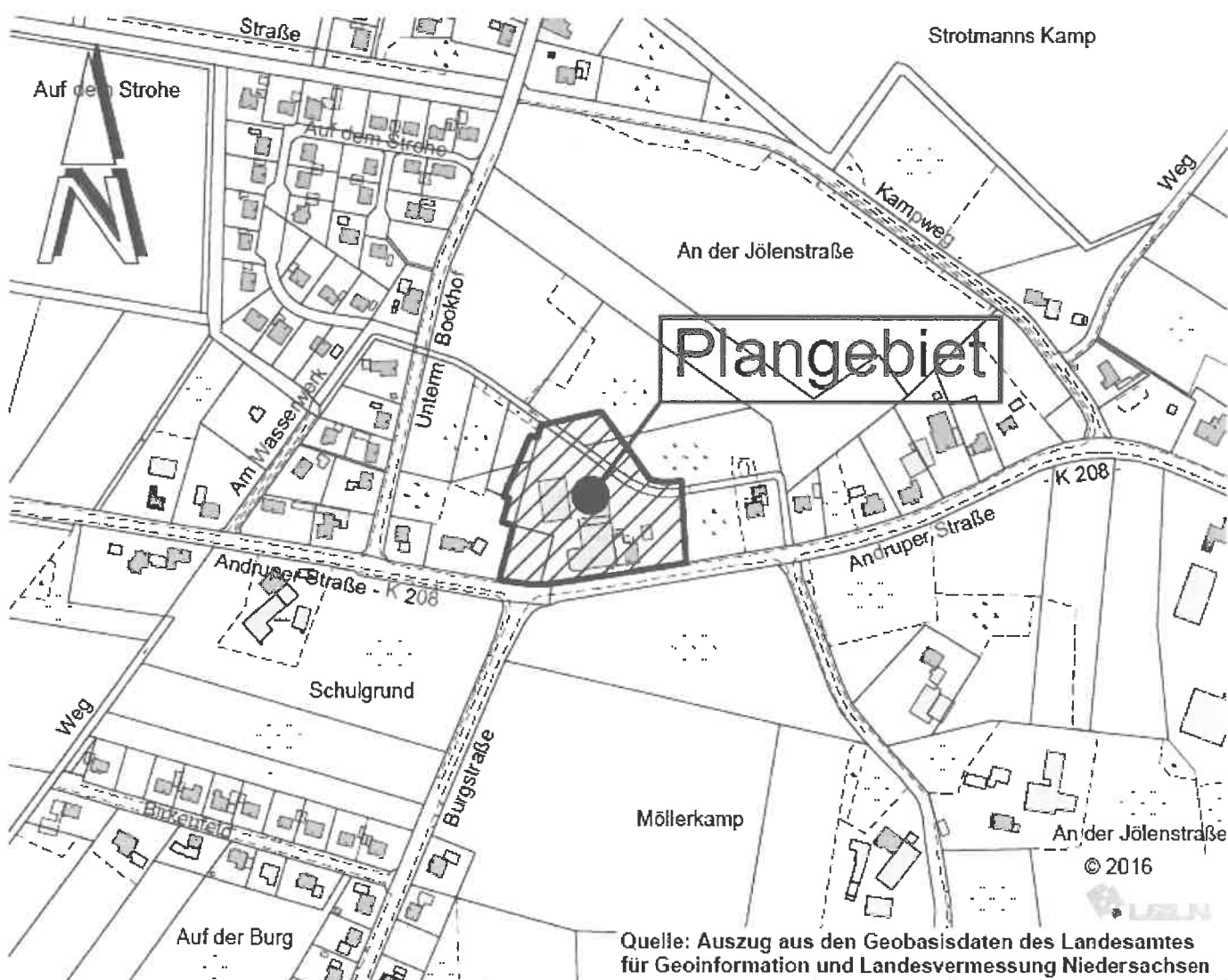
Umweltbezogene Informationen:

- 1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- 2) Anlagen zur Begründung
 - *Schalltechnische Untersuchung*
Ermittlung der Gewerbelärmemissionen (3.6.2022, Anlage 2)
 - *Verkehrslärberechnung*
Prüfung der einwirkenden Verkehrsimmissionen – K 208 (Anlage 3)
 - *Immissionstechnischer Bericht - Geruch*:
Ermittlung der einwirkenden Geruchsimmissionen (04.04.2023, Anlage 4)
 - *Biotoptypenkartierung*:
Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen (Anlage 5)
 - *Spezielle Artenschutzprüfung*:
Faunistische Aufnahmen der Brutvögel und Fledermäuse sowie weiterer artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen und Bewertung der Betroffenheiten (2023, Anlage 6)

- Darstellung der Waldersatzfläche (Anlage 7)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: samtgemeinde@herzlake.de oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“ gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.



Handwritten signature in blue ink.